

**Antrag auf Genehmigung der Hinzuziehung von
Supervisor*innen oder
Selbsterfahrungsleiter*innen
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin**

Hiermit beantrage ich / beantragen wir, antragstellende*r Befugte, die Erteilung einer Genehmigung der Hinzuziehung einer*eines Supervisor*in oder einer*eines Selbsterfahrungsleiter*in gemäß § 11 Abs. 7 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Berlin (WBO P). Die WBO P habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

(1) Angaben zu antragstellenden Personen

(1.1) Name/Vorname/ggf. Titel
(Ansprechperson für Fragen zum Antrag)

--	--	--

Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

--

(1.2) Name/Vorname/ggf. Titel

--	--	--

Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

--

(1.3) Name/Vorname/ggf. Titel

--	--	--

Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin:

--

(2) Angaben zur hinzuzuziehenden Person

(2.1) Name/Vorname/ggf. Titel

--	--	--

(2.2) Geburtsdatum/Geburtsort

--	--

(2.3) Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

--	--	--

(2.4) Telefon

--

(2.5) E-Mail

--

(2.6) Mitgliedsnummer der Psychotherapeutenkammer Berlin (sofern eine Mitgliedschaft besteht):

Nicht-Mitglieder der PtK Berlin: Nennung der zuständigen Landespsychotherapeutenkammer bzw. Landesärztekammer:

--

Psychotherapeut*in

Psychologische*r Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Arzt oder Ärztin

seit:

--

ausstellende Behörde:

--

(2.8) Gemäß der Weiterbildungsordnung einer Landeskammer erworbene Zusatzbezeichnung:

--

seit:

--

ausstellende Landeskammer:

--

(3) Die Hinzuziehung wird beantragt als

Supervisor*in

Selbsterfahrungsleiter*in

(3.1) für folgendes Gebiet (Abschnitt B. und C. der WBO P):

- Psychotherapie für Erwachsene
 - ambulant stationär institutionell
 - Analytische Psychotherapie Systemische Therapie
 - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
 - ambulant stationär institutionell
 - Analytische Psychotherapie Systemische Therapie
 - Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Verhaltenstherapie

- Neuropsychologische Psychotherapie
 - ambulant stationär institutionell

 - Ausgewählte Methoden und Techniken der
 - Systemischen Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
 - Verhaltenstherapie

(3.2) für folgenden Bereich (Abschnitt D. der WBO P)

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Gesprächspsychotherapie
- Analytische Psychotherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 - Erwachsene Kinder und Jugendliche

(3.3) in folgender Weiterbildungsstätte

Name und Kontaktdaten der Weiterbildungsstätte

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte in Berlin zugelassen

Nein, aber der Antrag liegt bei bzw. wurde bereits gestellt

Ja

4) Erklärungen der antragstellenden Person

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner/unsere(r) zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir/uns ist bekannt, dass dieser Antrag gemäß des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung **gebührenpflichtig** ist. Nach Antragseingang wird ein Gebührenbescheid erlassen. Der Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Die Gebühr ist mithin auch dann zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Bei gemeinsamer Antragstellung wird durch die vollständige Zahlung der Gebühr seitens einer antragstellenden Person zugleich der Gebührenanspruch gegen die anderen Antragstellenden erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in (Befugte*r)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in (Befugte*r)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in (Befugte*r)

Ort, Datum

Unterschrift der hinzuzuziehenden Person

Einzureichende Nachweise

Bitte legen Sie dem Antrag die folgenden **vollständigen** Nachweise und Erklärungen bei:

I. Fachliche Eignung

a. Gebietsweiterbildung

Fachpsychotherapeut*innen

- Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
- für das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene sowie Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können
- Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im entsprechenden Gebiet sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle nach der Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in.

Psychologische Psychotherapeut*innen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

- Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
- für das Gebiet Kinder- und Jugendliche: alternativ Nachweise einer Zusatzqualifikation von Psychologischen Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
- für das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene sowie Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

- Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im entsprechenden Gebiet sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle seit der Approbation.

Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie; Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

- Approbationsurkunde
- für das Gebiet Psychotherapie für Erwachsene sowie Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche: Anerkennungsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt
- für das Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie: Anerkennungsurkunde und Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können
- Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der oder des Arbeitgeber*in oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im entsprechenden Gebiet sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle.

b. Bereichsweiterbildung

Fachpsychotherapeut*innen sowie Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

- Approbationsurkunde (sofern diese der PTK Berlin nicht vorliegt)
- Anerkennungsurkunde oder bei Bereichsweiterbildungen in Psychotherapieverfahren Nachweise, aus denen sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
- Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im entsprechenden Bereich sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle nach der Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in bzw. nach der Anerkennung als Fachpsychotherapeut*in.

Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie; Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

- Approbationsurkunde
- Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen sowie Weiterbildungszeugnisse, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt
- Selbsterklärung und Nachweise (z. B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Abrechnungsnachweise, Bescheinigungen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im entsprechenden Bereich sowie Erklärung über die prozentuale wöchentliche Arbeitszeit in Relation zu einer Vollzeitstelle.

II. Persönliche Eignung

- Selbsterklärung der hinzuzuziehenden Person

Ich erkläre, dass:

- ich nicht drogen- oder alkoholabhängig bin oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen bin.
- ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen habe.
- der Ausübung der zu genehmigenden Tätigkeit keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegenstehen (z.B. Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit).
- keine rechtskräftige Verurteilung innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer Straftat vorliegt und kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, die/das im Zusammenhang mit der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit steht.
- kein Verfahren über die – auch vorläufige – Entziehung (Widerruf/Rücknahme), das Ruhen der Approbation anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift der hinzuzuziehenden Person

Mir ist bewusst, dass gemäß § 11 Abs. 7 S. 6 WBO P zwischen der*dem Psychotherapeut*in in Weiterbildung und der*dem Selbsterfahrungsleiter*in kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen darf.

Ort, Datum

Unterschrift der*des hinzuzuziehenden Selbsterfahrungsleiter*in

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift der hinzuzuziehenden Person